Bank Austria Member of UniCredit

Wien, am 1. April 2014

Stellungnahme der UniCredit Bank Austria
zu
Folgebewertung von Beteiligungen
im Jahresabschluss nach UGB

Wir schlagen zu Absatz (11) einen geänderten Text vor, um die Kongruenz mit den entsprechenden IFRS-Bestimmungen zu erhöhen, ohne im Widerspruch mit den Grundsätzen des UGB zu stehen.

(11) Besteht die konkrete Absicht, die Beteiligung innerhalb eines Jahres zu veräußern, ergibt sich der beizulegende Wert aus dem objektivierten Unternehmenswert (vgl ebenso bspw KFS BW 1und IDW S 1); falls ein Kaufangebot vorliegt, welches der Verkäufer anzunehmen gedenkt, ist der Anbotspreis abzüglich noch anfallender Veräußerungskosten anstelle des objektivierten Unternehmenswerts als beizulegender Wert anzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

UniCredit Bank Austria AG
Mag. Harald Vertneg